



**Aktion zur Stärkung der
Wirtschaftsstruktur
Vorarlbergs**

FÖRDERUNGSANTRAG

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung VIa, Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten
Landhaus, Römerstrasse 15
6901 Bregenz

1. Förderungswerber:

Firma laut Handelsregister:

Anschrift:

Telefonnummer:

Geschäftsführer:

zuständiger Sachbearbeiter:

2. Projekt:

Kurzbezeichnung des Projektes:

Zeit der Durchführung des Projektes:

Projektstandort:

Kosten des Projektes:

davon entfallen auf

bauliche Investitionen:

Maschinen und Einrichtungen:

Mit diesem Antrag werden gegebenenfalls auch Mittel des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beantragt.

3. Finanzierung:

beantragte Kredithöhe:

Kreditlaufzeit:

Beantragte Förderung:

- 2%iger Zinszuschuss oder
 10%iger Investitionsbeitrag

Das Kreditinstitut ist bereit, dem Förderungswerber einen Kredit in Höhe von € zu folgenden Konditionen zu gewähren:

Zinssatz:

Laufzeit:

Förderung auf Bundesebene:

Förderungsaktion:

Höhe des Antrages:

Begründung, falls kein Antrag gestellt wurde:

Unterschrift des Kreditinstitutes

Sonstige erhaltene Förderungen auf Bundes- und Landesebene in den letzten 3 Jahren:

Förderungsaktionen:

Höhe der Förderungen:

Bestätigung der Bankverbindung:

Name des Kontoinhabers:

Bankleitzahl: Kontonummer:

UID-Nummer:

Unterschrift des Kreditinstitutes

Der Förderungswerber bestätigt, dass

- a) er den Organen des Landes und/oder den Organen der EU Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle gestattet und die erforderlichen Auskünfte erteilt,
- b) er der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung oder Dienststelle über die Ausführung des Vorhabens berichtet sowie den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mit einer Rechnungszusammenstellung über das geförderte Vorhaben übermittelt,
- c) er erledigte, laufende oder beabsichtigte Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen bzw. in den letzten 3 Jahren erhaltene Förderungen von öffentlichen Förderstellen auch zu anderen Vorhaben der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung oder Dienststelle gleichzeitig mit der Antragstellung mitteilt,
- d) er sich verpflichtet, bei unvollständig eingebrachten Förderungsanträgen die ausstehenden Unterlagen nach Möglichkeit innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung nachreicht, da ansonsten der Antrag ausser Evidenz genommen werden kann,
- e) er sich verpflichtet, das Auftreten von Gründen, die zum Widerruf der Förderung führen können, dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, unverzüglich schriftlich bekannt zu geben und über wesentliche Änderungen während der Förderungslaufzeit (z.B. Nichteinhaltung der Höchstzinssatzgrenze) zu informieren.

Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass

- a) die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn
 1. Die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers erlangt wurde, oder
 2. die geförderte Leistung aus Verschulden des Förderungswerbers nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird, oder
 3. die Förderung widmungswidrig verwendet wird, oder
 4. Überprüfungen durch Organe des Landes und/ oder der EU verweigert oder behindert werden, oder
 5. über das Vermögen des Förderungswerbers ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. mangels Deckung abgewiesen wurde, oder
 6. erkennbar wird, dass die Rückzahlung der geförderten Finanzierung nicht mehr vertragsgemäß erfolgt oder
 7. die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden des Förderungswerbers nicht erfüllt werden,
- b) Geldzuwendungen, die gemäß Abs. 6 lit. f zurückzuzahlen sind, vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mindestens mit dem für diesen Zeitraum jeweils geltenden Referenzzinssatz gemäß Art. 1 § 1 Abs. 2 des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes, BGBl. I Nr. 125/1998, kontokorrentmäßig verzinst werden,
- c) sich derjenige, der eine ihm gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar macht.

Ort, Datum

Unterschrift Förderungswerber mit Firmenstempel

Beilagen (sind dem Antragsformular beizuschließen):

- kreditwirtschaftliche Stellungnahme des Bankinstitutes
- detaillierte Projekt- und Unternehmensbeschreibung
- genaue Kostenaufstellung
- Bilanzanalysen für die letzten 3 Geschäftsjahre
- Firmenbuchauszug bzw. Gewerbeschein